

## Wichtige Informationen zum Erstattungsstatus

Ist die Kostenerstattung für den Chemotherapie-Resistenz-Test (CTR-Test®) möglich?

### Stationäre Tumorentnahme (im Krankenhaus):

Die Kosten des Chemotherapie-Resistenz-Tests (CTR-Test®) sind zurzeit nicht in den Fallpauschalen des G-DRGs enthalten und die Krankenhäuser müssen diese Kosten extra bezahlen. Daher ist der CTR-Test® zurzeit nicht als allgemeine Krankenhausleistung erhältlich. Ziel ist es selbstverständlich, den CTR-Test® dauerhaft im deutschen Gesundheitssystem zu etablieren.

Hierzu erhielt der CTR-Test® bereits von 2007 bis 2010 als einziges diagnostisches Verfahren vom InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) den NUB-Status 1 (NUB = Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethode). Der NUB-Status 1 erlaubt es den Krankenhäusern, direkt mit den Krankenkassen über die Erstattung des CTR-Tests® zu verhandeln. Nach erfolgreichem Abschluss der Budgetverhandlungen, kann das Verfahren in diesen Kliniken als NUB außerbudgetär abgerechnet werden und wird von den Krankenkassen erstattet.

In 2011 verlor der Test unverschuldet den Status 1, da Krankenhäuser fälschlicherweise andere Leistungen über den gleichen OPS-Schlüssel abgerechnet haben. Leider konnte für die Folgejahre der Status 1 nicht wieder erlangt werden, obwohl mittlerweile ein eigener OPS-Schlüssel (Abrechnungsschlüssel) vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) vergeben wurde. Stattdessen wurde der Test mit dem Status 2 versehen. Der Status 2 erlaubt den Krankenhäusern den Test aus dem regulären Budget zu bezahlen. Da die Kosten jedoch nicht durch die regulären Fallpauschalen bestritten werden können, wird die Option von den Krankenhäusern in der Regel nicht genutzt. Die gesetzlichen Krankenkassen verweigerten zum Teil eine Erstattung auf Einzelfallbasis und beriefen sich auf den NUB-Status 2. Um dieses Problem zu lösen, hat TherapySelect versucht mit der InEK Kontakt aufzunehmen. Jedoch verweigert das InEK die Gespräche, weil sie als Institution unabhängig bleiben möchte. Daher lässt sich zurzeit das Problem nur so angehen, dass der CTR-Test® aus den NUB Antragslisten raus genommen wird, damit die gesetzlichen Krankenkassen sich nicht auf den NUB Status 2 berufen können.

Trotz der oben genannten Problematik besteht die Möglichkeit, bei der gesetzlichen Krankenkasse des Patienten eine Kostenübernahme im Rahmen einer Einzelfallerstattung zu erwirken. TherapySelect ist gerne bereit, den Patienten auf diesem Weg unterstützend zu begleiten. Wichtig: Für eine Einzelfallerstattung sollte bereits **vor** der Testdurchführung ein Antrag auf Kostenübernahme bei der Krankenkasse gestellt werden. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die privaten Krankenkassen übernehmen in der Regel die Kosten ganz oder teilweise. Doch auch hier sollte vor der Testdurchführung eine Kostenübernahme von der entsprechenden privaten Krankenkasse des Patienten abgeklärt werden.

### Ambulante Tumorentnahme:

Zur Zeit besteht bei der ambulanten Tumorentnahme nur die Möglichkeit der Einzelfallerstattung (siehe oben).

Für Rückfragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr TherapySelect-Team

TherapySelect Dr. Frank Kischkel  
Carl-Bosch-Straße 4  
69115 Heidelberg

**Hotline: 06221-8936-152**